



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 18.11.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Erweiterung Telefonanlage und Einrichtung Störungsaufschaltung
- 2** Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 2. Nachtrag Sanitärinstallation
- 3** Auswechslung eines längeren Stromkabelabschnitts in Helmstadt - Ortsbereich Oberholz - durch die Bayernwerk AG; hier: Frage der Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren für schnelles Internet (sog. Speedpipes)
- 4** Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4100 Gemarkung Helmstadt
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1** Allianz Waldsassengau; Förderprogramm des ALE "Regionalbudget" | hier: Information

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Sporn, Peter

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schlör, Bruno

anderer Termin

Wiegand, Achim

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zu TOP 10 der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2019 trägt Marktgemeinderat Bernhard Haber folgende Ergänzung vor:

„Es fehlt der Hinweis, dass das zu befriedende Grundstück exakt an der Stelle an der Kreisstraße liegt, an der bekannterweise sehr häufig Wildwechsel stattfindet und durch die Nicht-Regulierung des dortigen Wildbestandes eine Erhöhung der Wildschadenunfälle zu befürchten ist. Bei einer Befriedung wird somit die Sicherheit auf öffentlichen Verkehrswegen i.S. des § 6a Abs. 5 Satz 1 Bundesjagdgesetz beeinträchtigt.“

Der Hinweis ist dem Landratsamt/Untere Jagdbehörde noch nachzureichen.

Im übrigen gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindl. Mehrzweckräumen - Erweiterung Telefonanlage und Einrichtung Störungsaufschaltung
--------------	---

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Elektroarbeiten wurde am 02.09.2019 eine Abnahme durch den TÜV Süd durchgeführt; dabei wurde auch die vorhandene Telefonanlage überprüft.

Der TÜV bemängelt in seinem darauffolgenden Prüfbericht vom 09.09.2019 die fehlende Telefonanlage im Bauteil D und verlangt, dass dort aus Brandschutzgründen ein Notfalltelefon auf jeder Ebene einzurichten ist. Die sinnvollste und kostengünstigste Variante ist die Erweiterung der bestehenden Telefonanlage in der Verbandsschule durch die Firma Liepold, die die Anlage damals auch eingebaut hat. Für die Hans-Böhm-Halle wurde ein von der Telefonanlage unabhängiges Kartentelefon gewählt, um die Kostentrennung zwischen Markt Helmstadt und Schulverband auch in diesem Bereich zu ermöglichen.

Die Fa. Liepold hat hierzu die benötigte Erweiterung mit Schreiben vom 18.09.2019 mit einem Bruttogesamtbetrag von 2.066,92 € angeboten. Im Hinblick auf den bereits begonnenen Schulbetrieb ist die Erweiterung bereits erfolgt.

Im Hinblick auf die ebenfalls vom TÜV geforderte Störungsaufschaltung für die bestehende Brandmeldeanlage wurde ein Angebot der Fachfirma BuS Brandmelde- und Sicherungstechnik, Würzburg, eingeholt, das einen geprüften Bruttogesamtbetrag von 1.208,87 € ausweist.

Insgesamt ergeben sich somit für die erforderliche Anlagentechnik Bruttogesamtkosten in Höhe von 3.275,79 €.

Hinzu kommen noch die Kosten für die erforderliche Aufschaltung auf einen permanenten Wach- und Sicherheitsdienst, der evtl. Störungsmeldungen jederzeit (24 Stunden/7 Tage) entgegennehmen und die notwendigen Schritte veranlassen würde. Die Firma Arndt Sicherheit und Service, Fürth, mit Niederlassung in Würzburg, mit der die Fa. BuS hierzu zusammenarbeitet, verlangt hierfür eine einmalige Einrichtungsgebühr von 135,00 € sowie Bereitschaftskosten von monatl. 27,90 € (jeweils netto). Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde hierzu von der Fa. Arndt vorgelegt, der laut Auskunft des IB Zink den sicherheitstechnischen Anforderungen entspricht und somit (ggf. mit noch zu klärenden Einzelpunkten und redaktionellen Korrekturen) abgeschlossen werden kann.

Ergänzend wird zur Kenntnis gegeben, dass zwischenzeitlich für das Gewerk Elektroinstallation/Blitzschutz ein weiterer Nachtrag der Fa. Lermann mit einem Bruttobetrag von 675,44 € eingegangen ist; der Nachtrag beinhaltet die notwendige Abschaltung der Lüftungsanlage durch die Brandmeldeanlage und wurde zur Beschleunigung des Bauablaufs bereits freigegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	3.275,79 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
☒ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	☐ einmalig ☐ laufend
☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Firmen Liepold, Würzburg, und BuS Brandmelde- und Sicherungstechnik, Würzburg, gemäß ihren vorgenannten Angeboten zu beauftragen. Als Wach- und Sicherheitsdienst für die Störungsausschaltung der Brandmeldeanlage wird die Fa. Arndt, Sicherheit und Service, Fürth, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 2. Nachtrag Sanitärinstallation
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Gewerk Sanitärinstallation hat sich im Zuge der Bauausführung eine Änderung des Auftragsinhalts ergeben; demnach wurde auf Wunsch des Auftraggebers im Personal-WC der Hans-Böhm-Halle eine geschlossene Duschkabine gewählt statt eines Duschvorhangs, um zu gewährleisten, dass nicht der ganze Raumboden bei Benutzung nass wird. Weiterhin wurde für den Feuerlöscher auf dem Flur zu den Umkleideräumen in der Schulturnhalle aus Platzgründen ein versenkter Feuerlöscher-Einbauschränk statt eines auf der Wand montierten Feuerlöschers gewählt. Die mit der Sanitärinstallation beauftragte Firma Hahner + Krappmann, Veitshöchheim, hat hierfür ein 2. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom beauftragten Ingenieurbüro Zinßer, Marktheidenfeld als Fachplaner geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 751,21 € brutto ausweist.

Um die Fortführung der Arbeiten nicht zu behindern, wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	751,21 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:	1.2150.9450 1.7622.9450
	☐ einmalig ☐ laufend		
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
	☐ einmalig ☐ laufend		
	☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- | | |
|--------------------------|---|
| ☐ | im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <div style="margin-left: 20px;"> ☐ einmalig ☐ laufend </div> |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| ☐ | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt |

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Auswechslung eines längeren Stromkabelabschnitts in Helmstadt - Ortsbereich Oberholz - durch die Bayernwerk AG; hier: Frage der Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren für schnelles Internet (sog. Speedpipes)

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf TOP 6 der öffentl. Sitzung vom 02.09.2019 und TOP 8.9 der öffentl. Sitzung vom 14.10.2019 teilt der Vorsitzende mit, dass eine Abstimmung mit der Bayernwerk AG und dem Büro Dr. Först ergeben hat, dass die vom Büro Dr. Först angebotene Feinplanung (Kosten: 8.559,08 € brutto) für die reine Mitverlegung der Leerrohre nicht erforderlich ist, weil das Angebot der Bayernwerk AG keine Abweichung von der Trassenführung des vom Büro Dr. Först erstellten Masterplans enthält. Somit würden sich die Kosten derzeit auf die von der Bayernwerk AG genannten 37.331,19 € brutto für die Mitverlegung beschränken. Für die später anfallenden zusätzlichen Arbeiten wie z.B. das Setzen von Verteilerkästen wird jedoch eine Feinplanung benötigt werden.

Hierzu hat die nochmalige Rücksprache mit der VGem-Kämmerei ergeben, dass der diesjährige Haushaltsplan hierfür keinen Ansatz enthält und es aufgrund der angespannten Finanzlage auch für 2020 schwierig sein wird, ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, ohne dass dadurch andere Projekte entsprechend hinausgeschoben werden müssen.

Es ist deshalb zu entscheiden, ob das Angebot der Bayernwerk AG über die Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren für schnelles Internet (sog. Speedpipes) trotz der vorgenannten Haushaltssituation weiterverfolgt werden soll oder ob auf die Mitverlegung aufgrund der genannten finanziellen Gründe verzichtet werden muss.

Im Übrigen hat sich zwischenzeitlich eine zusätzliche Möglichkeit der Herstellung von Glasfaser-Anschlüssen ergeben. In einer Besprechung im Rahmen der Allianz Waldsassengau hat sich eine Firma vorgestellt, die angeboten hat, eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz in den Allianzgemeinden aufzubauen. Eine kostenpflichtige Vorabverlegung von Speedpipes ist aus Sicht dieser Anbieterfirma verzichtbar.

Das Angebot erscheint insgesamt positiv und nachvollziehbar, zudem bestehen auch erste Vereinbarungen dieser Firma mit den Gemeinden der Allianz Westspessart, sodass ggf. auch auf dortige Erfahrungen zurückgegriffen werden könnte. Sofern also zum jetzigen Zeitpunkt keine Mitverlegung in Verbindung mit dem Bayernwerk erfolgen würde, könnte zu dies ggf. zu einem späteren Termin mit diesem anderen Anbieter verwirklicht werden.

Die Anbieterfirma wird ihr Angebot demnächst in einer Lenkungsgruppensitzung den Bürgermeistern der Allianzgemeinden vorstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf die vom Bayernwerk angebotene Mitverlegung von Glasfaser-Leerrohren im Bereich Oberholz zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4100 Gemarkung Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Unter TOP 7 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 04.11.2019 wurde über die eingegangene Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Helmstadt informiert. Als Standort ist das bisher landwirtschaftlich genutzte Privatgrundstück Fl.Nr. 4100 südöstlich des Autobahnparkplatzes Fronberg vorgesehen.

Nachdem sich in diesem Zuge keine eindeutige Position des Marktgemeinderats bezüglich einer Befürwortung dieses Projekts ergab, wurde festgelegt, dass über die vorliegende Voranfrage durch eine förmliche Beschlussfassung entschieden werden soll.

Hierzu wird der Sachverhalt dem Marktgemeinderat zur im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit zu treffende Entscheidung nochmals vorgelegt.

Die Beratung hierzu ergibt, dass die Bedenken hinsichtlich einer Zerstückelung der Landschaft weiter bestehen und es aus gemeindlicher Sicht wünschenswert wäre, wenn statt kleiner Einzelanlagen größere Einheiten auf Konzentrationsflächen entstehen würden, wie es in diesem Bereich in einem größeren gemarkungsübergreifenden Block entlang der Autobahn möglich wäre. Gründe, die beispielsweise für in der Flur verstreute Solaranlagen sprechen, sind die Behinderung der Jagdausübung, optische Gründe und Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Grundsätzlich erscheint ein Streifen entlang der Autobahn als geeignet für die Errichtung von Solaranlagen. Um jedoch eine Konzentrationswirkung zu erzielen, soll der Antragsteller gebeten werden, mit den Eigentümern der Nachbarflächen sowohl auf Helmstadter als auch auf angrenzender Uettinger Gemarkung zu sprechen und deren Interesse an einer Einbeziehung ihrer Flächen in eine große Anlage abzufragen.

Weiter liegt auch noch keine Aussage des Interessenten hinsichtlich eines Einspeisepunkts vor, sodass die dafür erforderlichen Leitungsverlegungen einschließlich der entsprechenden rechtlichen Sicherungen, die dafür anfallenden Kosten und damit die Wirtschaftlichkeit des gesamten Projekts derzeit noch nicht eingeschätzt werden können.

Es wird gebeten, durch die Bauverwaltung zu prüfen, ob eine Planung im beantragten Maßstab auf lediglich einer Privatfläche den Tatbestand einer „Gefälligkeitsplanung“ erfüllen könnte. Dies wäre auf jeden Fall zu vermeiden.

Der Marktgemeinderat hält es für zielführend, in einer der kommenden Sitzungen zunächst eine Grundsatzentscheidung darüber zu fällen, an welchen Stellen in Zukunft Freiflächen-solaranlagen zugelassen werden sollen. Beispielsweise könnten durch einen solchen Grundsatzbeschluss derartige Anlagen auf den 110 Meter-Streifen entlang der Autobahn beschränkt werden.

Im Vorfeld der Sitzung kam vom Antragsteller die Auskunft, dass er bislang noch keine „Bürgersolaranlage“ konzipiert hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass in einer der nächsten Sitzungen eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden soll, in welchen Bereichen der Gemarkungen des Marktes Freiflächensolaranlagen zulässig sein sollen. Vom Projektentwickler ist die Fragestellung hinsichtlich eines möglichen und wirtschaftlichen Einspeisepunktes zu klären sowie die Möglichkeit der Einbeziehung angrenzender Flächen auf Helmstadter und Uettinger Gemarkung zur Erzielung einer Konzentrationswirkung. Zudem ist durch die Bauverwaltung der Sachverhalt einer möglichen „Gefälligkeitsplanung“ zu klären, bevor abschließend über die Anfrage entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Allianz Waldsassengau; Förderprogramm des ALE "Regionalbudget" hier: Information
--

Sachverhalt:

In den letzten beiden Lenkungsgruppentreffen der Allianz Waldsassengau wurde ein vom ALE neu angebotenes Förderprogramm für interkommunale Allianzen vorgestellt, ein sogenanntes „Regionalbudget“.

Nach derzeitigem Stand wird das Förderprogramm für zwei Jahre aufgelegt, und zwar jeweils für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021. Bei Teilnahme am Förderprogramm müssen die gewählten Förderprojekte für das jeweilige Jahr rechtzeitig angemeldet werden und die Abrechnung muss im jeweiligen Jahr bis Mitte Oktober fertig gestellt sein.

Für das Allianzgebiet würde bei Beantragung eine Gesamtfördersumme von 100.000 € zur Verfügung stehen. Vorgaben hierfür sind:

- förderfähig sind Kleinprojekte zwischen mind. 500 und max. 20.000 €.
- die Gesamtfördersumme setzt sich zusammen aus max. 90.000 € vom ALE und 10 %, also max. 10.000 € vonseiten der Allianz Waldsassengau.
- die Förderhöhe liegt bei bis zu 80 % von je Projekt max. förderfähigen 10.000 €.

Über die besten eingereichten Projektvorschläge entscheidet ein noch einzurichtendes Entscheidungsgremium, in dem Privatpersonen, Vereine, Kommunen usw. vertreten sein sollen.

Die Kleinprojekte (siehe oben) müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, förderfähig sind z.B. Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene usw.

Sofern die Allianz Waldsassengau sich zur Teilnahme an diesem Förderprogramm entschließt, sind u.a. auch die entsprechenden Haushaltsmittel für den Förderanteil den die Allianzgemeinden zum Fördertopf beitragen müssen und ggf. Mittel für von der Kommune zur Beantragung gedachte Projekte einzustellen.

Im Marktgemeinderat ergibt sich hierzu die einvernehmliche Auffassung, dass dieses Programm sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die zeitlichen Vorgaben kritisch zu betrachten ist.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer